

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 16.07.2018**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:30 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/007/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Frau Marlis Reimann

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsman

Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.05. 2018 und 04.06.2018
- 4 Bildung eines Abrechnungsverbandes beim Wasser-und Bodenverband; Information durch Herrn Schwebs vom WBV
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen
- 8 Vollzug des Haushaltsplanes
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern zum Sitzungsbeginn beschlussfähig.

Frau Wiener nimmt in Vertretung für Herrn Wilmer teil, Herr Gohsmann wird durch Frau Basedow vertreten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **einem Abstimmungsergebnis von 6:0:0 genehmigt.**

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.05. 2018 und 04.06.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018 wird mit einem

Abstimmungsergebnis von 4:0:2 genehmigt.

Die Sitzungsniederschrift vom 04.06.2018 wird mit einem

Abstimmungsergebnis von 5:0:1 genehmigt.

zu 4 Bildung eines Abrechnungsverbandes beim Wasser-und Bodenverband; Information durch Herrn Schwebs vom WBV

Frau Wiener nimmt nunmehr an der Sitzung teil, es sind 7 Mitglieder anwesend.

Herr Jäschke stellt Herrn Schwebs vom Wasser- und Bodenverband vor, der bereits im Vorfeld im Fachbereich Bau und Ordnung über das nachfolgende Thema berichtete.

Herr Schwebs stellt den Wasser- und Bodenverband mit Hauptsitz in Toddin bei Hagenow vor und geht auf die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten des Verbandes genauer ein. (z.B. Gewässerunterhaltung, Gehölzpflege, Einsatz bei Havarien, Sicherung des Rohrleitungssystems, Renaturierung von Flächen und Gewässern)

Frau Dräger erkundigt sich nach den Mitgliedern des WBV, daraufhin nennt Herr Schwebs 7 Ämter, die eine Mitgliedschaft beim WBV haben.

Nachfolgend zeigt Herr Schwebs an Hand einer Powerpoint-Präsentation, die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Techniken des WBV. Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Schwebs liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Näher geht Herr Schwebs auf das Thema Beitragserhebung ein. Die dafür erforderlichen Katasterdaten, die Grundstücksnummer und die Eigentümerdaten bekommt der WBV vom Landesamt für innere Verwaltung M-V (LAIV). Die Berechnung des Beitrages erfolgt auf Grundlage der Satzung des WBV. Beschlossen wurde die Satzung von allen Mitgliedern des WBV, dies wären 67 Bürgermeister, Kirchen und die Deutsche Bahn. Die Beitragsbescheide werden an die Kommunen versendet, die wiederum eine eigene Satzung beschließen kann, um diese Gelder auf die Eigentümer umzulegen.

Die Stadt Boizenburg/Elbe geht in Vorkasse und zahlt an den WBV den Beitrag und bekommt das Geld vom jeweiligen Eigentümer wieder.

Zur Berechnung werden drei Flächenarten unterschieden. Einmal die versiegelte Fläche, die unversiegelte und die landwirtschaftliche Fläche. Je nach Art wird ein Aufschlag berechnet, z.B. bei versiegelten Flächen von 400 %, bei landwirtschaftlichen Flächen 100 %. Auf der Grundlage eines Nutzungskataloges, aus dem die jeweilige Flächenart ersichtlich wird, erfolgt die Feststellung der Flächenart zum weiteren Berechnungsverfahren.

Herr Schwebs nennt als Beispiel eine Berechnung einer landwirtschaftlichen Fläche, die mit einem Aufschlag von 100 % berechnet wird und einen geringeren Beitragssatz zur Folge hat, wobei es aber bei den anderen Flächenarten zu einem höheren Beitragssatz kommt.

Frau Wiener erkundigt sich, ob die Berechnung aufgrund der möglichen Versickerung des Wassers vollzogen wird. Sie äußert sich zu den Preisunterschieden, da die landwirtschaftlichen Flächen vom Dünger der Landwirte beeinflusst werden, der Regen die Schadstoffe in den Boden eindringen lässt und damit auch auf die Wasserqualität Einfluss hätte. Eine Frage von Frau Wiener richtet sie an Herrn Schwebs, warum versiegelte Flächen höher veranschlagt werden als landwirtschaftliche Flächen. Laut Herrn Schwebs Aussage gibt es eine Düngeverordnung, die im Jahr 2017 erlassen wurde. Sie schreibt den Landwirten vor, wie viel Dünger sie auftragen dürfen. Landwirtschaftliche Flächen können mehr Wasser aufnehmen.

Frau Wiener gibt u.a. zu bedenken, dass sie es nicht gerecht findet, als Eigentümer nachweisen zu müssen, wie viel von ihrem Grundstück eine versiegelte Fläche ist. Ein Landwirtschaftsbetrieb diese nicht nachweisen müsse.

Zum anderen werden die landwirtschaftlichen Flächen mit schweren Maschinen und Technik bearbeitet, was zu einer Verdichtung des Bodens führt. Herr Schwebs antwortet, dass je nach Fläche die geeigneten Maschinen eingesetzt werden, damit die Bodenverdichtung relativ überschaubar ist.

Frau Wiener regt an, die Kalkulation der Kosten zur Beitragserhebung zu überdenken.

Herr Schwebs merkt an das der WBV nur für den ordnungsgemäßen Abgang des Gewässers zuständig ist. Daher fällt die Wasserqualität auch nicht in den Aufgabenbereich des WBV, sie leiten bei Bekanntwerden von Mängeln und Verstößen die Information an den Landkreis weiter.

Um die Unterschiede der Berechnung zu verdeutlichen, hat Herr Schwebs als Beispiel für eine Berechnung das Amt Hagenow Land gewählt. Der WBV erhebt lt. Satzung einen Beitrag von ca. 39 € für Eigentümer und für landwirtschaftliche Flächen 9,66 €, die Gemeinde kann dann noch eine Verwaltungsgebühr zuzüglich erheben. Zur Veranschaulichung hat Herr Schwebs die Beiträge vom Amt Hagenow Land auf die Fläche von Boizenburg angewendet und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen. Die Stadt Boizenburg/Elbe hätte Einnahmen

von ca. 99.000 € und würde an den WBV 61.000 € abführen, so dass am Ende eine Summe von 37.000 € für die Stadt verbleibt.

An dieser Stelle wird der Aufwand hinterfragt, den die Verwaltung hat. Die Zuarbeit der Verwaltung an den WBV bleibt, auch letztendlich die Beitragserhebung vom jeweiligen Eigentümer. (doppelter Aufwand)

Der Bürgermeister merkt an, dass sich Einnahmen für die Stadt Boizenburg/Elbe ergeben, die nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht eingefordert werden müssen. Die Stadt Boizenburg/Elbe ist aber auch selbst Eigentümer von Flächen, so dass der Betrag vom 37.000,00 € nicht vollständig als zusätzliche Einnahme zu verbuchen sei.

Frau Dräger weist darauf hin, dass die Kosten für die Eigentümer, für die Stadt und für den Verwaltungsaufwand ermittelt werden müssen. Wie sieht das Verhältnis zueinander aus? Die Erhebung der Beiträge könnten ggf. mit einem Jahresbescheid von anderen Gebühren oder Steuern erhoben werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, so Frau Wiener.

Angedacht ist beim WBV mit einem Beitragserhebungsverband zusammen zu arbeiten. Es ist noch zu klären, in welcher Form dies vollzogen wird. Möglichkeiten wie ein öffentlich-rechtlicher Vertrag oder ein Zweckverband stehen zur Verfügung. Das Forderungsmanagement würde dann auf die Gemeinde zurückfallen. Der WBV wäre dann der 1. Verband in Deutschland, den es in so einer Form geben würde.

Frau Dräger erwägt ihre Zweifel gegenüber einem Zweckverband, da es in solchen Fälle oft zu Unstimmigkeiten führe.

Herr Heinrich fragt, wie der Verwaltungsaufwand eingeschätzt wird. Herr Schwebs meint diesbezüglich, dass es effektiver wäre die Aufgabe zu bündeln, um den /die Mitarbeiter/in in Vollzeit zu beschäftigen und ganzjährig mit der Aufgabe zu betrauen. Ein Arbeitsplatz sei im Bürogebäude des WBV in Toddin vorhanden. Bei der Stadt Boizenburg/Elbe sei es eine Teilaufgabe von vielen Gebieten.

Herr Jäschke fasst zusammen,

- dass es eine interessante Idee ist, mit den WBV als Dienstleister zu arbeiten
- dass eine Vergleichsberechnung erforderlich ist, Eigenkosten der Stadt und Kosten in Zusammenarbeit mit dem WBV
- dass die Synergieeffekte geprüft werden müssen
- dass der Wasserbeschaffungsverband nun einen Vorschlag unterbreiten muss.

Frau Dräger erkundigt sich, ob es ein Mehrheitsbeschluss sein wird bzw. ob alle Verbandsmitglieder sich daran zu halten haben. Herr Schwebs verneint die Frage, da ein öffentlich-rechtlicher Vertrag auf Freiwilligkeit beruht. Die Laufzeit eines öffentlich-rechtlichen Vertrags beträgt in der Regel 20 Jahre.

Frau Dräger bittet des Weiteren um eine Prüfung durch die Verwaltung, inwieweit auch die Versorgungsbetriebe diese Leistungen erbringen könnten. Die Versorgungsbetriebe haben zurzeit schon eine Serviceleistung für die Stadt übernommen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke informiert darüber, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat Grundsatzfragen der Digitalisierung, Kommunales eGovernment mit BkE, Breitbandausbau“ am 04.07.2018 zu einer Veranstaltung eingeladen hatte, in der über die wei-

tere Verbesserung der Breitbandinfrastruktur informiert wurde. Es wurde mitgeteilt, dass das Land analog der Förderung durch den Bund den Ausbau des Breitbandnetzes in Glasfaser fördert. Eine Förderregion ist Boizenburg mit den Ortsteilen (!). Der kommunale Eigenanteil soll aus der Kommunalen Investitions-RiLi gedeckt werden. Für die Ausschreibung wird aus den Landkreisen kostenfrei ein Berater zur Seite gestellt (Rundum-sorglos-Paket). Weitere Informationen folgen.

Weiter sagt Herr Jäschke, dass der Zweckverband eGovernment in der nächsten Zeit auf die Stadt zu kommen wird. In der Stadtverwaltung ist ein Breitbandausbau und die Ausstattung von Internet vorgesehen, um auf das Landesnetz zuarbeiten. Auch sollen bezüglich des Landesnetzes die Schulen im Fokus stehen. Frau Dräger erfragt, ob sich die Stadt auf dieses Projekt bewerben müsse. Sie erwähnt das andere Gemeinden als Pilotprojekt mit dem Landesnetz verbunden sind.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Die Fragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 7 Anfragen

Frau Dräger gibt anlässlich zum vergangenen Altstadt- und Schützenfest zu bedenken, dass die gleichen Buden auf den Marktplatz standen, wie schon zum Hafenfest zu sehen waren. Ebenso war der Kirchplatz wegen der Bühne abgesperrt, nicht zugänglich und nicht einsehbar. Des Weiteren parkten Autos auf den Bereich vor der Kirche. So ist es den Passanten schwer gefallen, an der Bühne vorbeizugehen.

Laut Frau Wiener ist ein weiteres Problem des Festes ersichtlich gewesen, dass das Eiskaffee und auch das Café Marie durch die Buden zugestellt wurden. Zudem nennt sie die Müllentsorgung als ein Problem. Da in den Papierkörben nicht nur der Müll entsorgt wird, der für ein Papierkorb vorgesehen ist!

Dieses sei ein allgemeines Problem.

Frau Reimann spricht die Schwarzbauten in den Küsters Gärten an, sie findet die Bezeichnung als eine Beleidigung der Leute, die dort gebaut haben. Da die Menschen zur damaligen Zeit nach den DDR Rechten gebaut haben und nun ein neues Recht in Kraft getreten sei, was die Stadt dazu veranlasst die Bauten als Schwarzbauten zu bezeichnen. Herr Jäschke lenkt ein und nimmt diese Äußerung zurück und sagt, dass er dieses hätte differenzieren müssen.

Frau Dräger ist der Meinung, dass es wichtig für die Leute sei, die dort ihre Gärten haben, die Straße auszubessern, damit ein Krankenwagen so wie die Müllentsorgung ihren Weg durch die Gärten findet. Die Altbauten seien zu dulden, da sie unter Bestandsschutz stehen. Sobald ein Schuppen oder eine Gartenlaube abgerissen wird, darf an dieser Stelle nicht neu gebaut werden. Laut Frau Poltier werden nach dem B-Plan nicht alle Flächen wieder bebaut werden, da manche Flächen als Erholungsflächen dienen sollen. Frau Wiener sagt, dass in der Vergangenheit auch Spielplätze in B-Pläne eingeplant wurden und dass man dies für die Planung des neuen B-Planes beachten könnte.

Herr Heinrich erkundigt sich nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung, dieses Thema wird erst im Tagesordnungspunkt 17 beraten.

zu 8 Vollzug des Haushaltsplanes

Der vorliegende Kennziffernspiegel datiert vom 06.07.2018.

Auffallend ist laut Herrn Pamperin der aktuell hohe Wert bei den Gewerbesteuereinnahmen. Das Anordnungs-Soll beträgt rd. 2,6 Mio €. Er weist aber darauf hin, dass es sich hier um die reine Soll-Stellung handelt im Zusammenhang mit den versandten Bescheiden und die Zahlen deshalb zu einem späteren Zeitpunkt abweichen können.

Herr Jäschke stellt fest, dass auch bei anderen Positionen eine Steigerung des Anordnungssolls im Vergleich zum Jahresplan zu verzeichnen ist. Die Ursachen hierfür liegen in der gestiegenen Einwohnerzahl.

Herr Pamperin bestätigt diese Auffassung und fügt hinzu, dass zum Zeitpunkt des 1. Erlasses des Innenministeriums zur Haushaltsaufstellung die Einwohnerzahlen niedriger lagen. Die jetzt angestiegenen Einwohnerzahlen ab dem Monat Mai führen dazu, dass höhere Einnahmen zu verzeichnen sind, gleichzeitig steigt aber auch die Höhe der Kreislage an, die gegenwärtig entsprechend dem Bescheid des Landkreises 50,2% beträgt und damit knapp über dem Plan liegt.

Frau Reimann fragt nach den Gründen dafür, dass die Tilgung für Kredite aktuell nur bei 43,3% liegt.

Herr Pamperin erklärt das damit, dass die Angabe in der Übersicht nicht monatsgenau ist und im 2. Halbjahr von einem höheren Wert auszugehen ist.

Herr Heinrich nimmt Bezug auf die Position 11403/11, JCB Fastrac, und fragt, ob ein neues Fahrzeug gekauft worden ist, weil im Anordnungs-Soll 70 T€ angegeben sind.

Herr Pamperin erklärt, dass es sich hier um einen Haushaltsrest aus 2017 für den Multicar handelt. Für das Fahrzeug ist aufgrund von Lieferschwierigkeiten im vergangenen Jahr erst in diesem Jahr die Rechnung eingegangen und somit auch erst in 2018 bezahlt worden. Der aufgeführte Fastrac für 150 T€ stünde noch aus.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Ohne Protokoll

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Ohne Protokoll

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch den Ausschussvorsitzenden bekanntgegeben.

zu 20 Schließen der Sitzung

Ohne Protokoll

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 20.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.08.18

gez.: Priscilla Gätke
Protokollführerin